

**Berichtigung der Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für den
Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften (Studienmodell 2011) vom 28. Mai 2014
(Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 43 Nr. 8 S. 239)**

In Nr. 2 Absatz 4 muss der Text unter der zweiten Tabelle wie folgt lauten:

„Quantitativ ausgerichtete qualifizierte Abschlüsse, d.h. Abschlüsse, die mindestens zwei Veranstaltungen aus der quantitativen Methodenlehre enthalten, die inhaltlich über die Veranstaltungen Mathematik I (Analysis), Mathematik II (Lineare Algebra), Statistik I (Darstellung von Daten und Wahrscheinlichkeitstheorie) und Statistik II (klassische Signifikanztests) des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften der Universität Bielefeld hinausgehen, erhalten zusätzlich 5 Punkte. Dies können insbesondere Veranstaltungen wie Ökonometrie, Operations Research, Stochastische Methoden, Mikroökometrie, Zeitreihenanalyse und Multivariate Verfahren u. ä. sein. Als Veranstaltungen der quantitativen Methodenlehre werden nur rein quantitative Veranstaltungen mit formal-methodischen Inhalten, also Veranstaltungen mit reiner Methodenlehre, gezählt.“